

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 21. Oktober 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**M 280 Motion Bossart Rolf namens der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) über die Vermeidung von Doppelrollen im Beteiligungscontrolling / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.  
Josef Schuler beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Rolf Bossart hält namens der AKK an der Motion fest.

Für die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) spricht Kommissionspräsident Rolf Bossart.

Rolf Bossart: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung, weil ich im Rat darauf angesprochen wurde: Es geht doch um etwas Wesentliches, und man wünscht, dass alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte anwesend wären. Im Namen der AKK muss ich heute das Wort ergreifen. Normalerweise gäbe es zum Vorstoss der AKK ohne Gegenantrag aus dem Rat gar keine Voten, sondern es würde direkt und ohne Diskussion abgestimmt, weil der Regierungsrat die Erheblicherklärung beantragt. Das ist in den Weisungen der Geschäftsleitung des Kantonsrates so geregelt. Der Teufel steckt sprichwörtlich im Detail. Ich selbst konnte keinen solchen Fall finden. Der Regierungsrat beantragt die Erheblicherklärung in seinem Sinn, also nicht im Sinn der AKK. Die AKK ist aber mit der Interpretation der Regierung nicht einverstanden. Wir wollen, dass die gesetzlichen Grundlagen in unserem Sinn umgesetzt werden. Also so, wie der Rat diese Motion überwiesen hat. Schauen Sie zum Beispiel auf die drei Punkte, die der Regierungsrat zur Umsetzung vorschlägt: Zwei davon sind Versprechen, etwas zu prüfen. Wir haben aber kein Postulat eingereicht – wir wollen keine Prüfung. Zweitens nimmt der Regierungsrat Themen auf, die in unserem Vorstoss überhaupt nicht thematisiert wurden. Zum Beispiel gibt er an, er wolle beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) und der Luzerner Psychiatrie (Lups) mit zwei Departementen an den Eigenergesprächen teilnehmen. Das nennt man das duale Eigenermodell. Die AKK hat nirgends in der Motion ein duales Eigenermodell vorgeschlagen. Die Kommission verlangt eine Umsetzung der Motion in ihrem Sinn: Die AKK will, dass die Rollen Eigner, Besteller und Aufsicht organisatorisch und personell getrennt geführt werden. Ausserdem sollen Doppelrollen und Interessenkonflikte zwischen Mitgliedern von Leitungsorganen und ihren Aufsichtsgremien in der Verwaltung vermieden werden. Keine Doppelhüte und keine Abhängigkeiten im gleichen Departement. Unsere Lesart ist klar: Die AKK will, dass der Vorstoss so umgesetzt wird, wie es in der Motion steht. Das Anliegen der Motion ist nicht neu – die AKK hat bereits im Bericht zur Causa VVL/VBL (Subventionsaffäre Verkehrsverbund Luzern VVL bzw. Verkehrsbetriebe Luzern AG VBL AG) auf die Problematik der Doppelrollen hingewiesen. Auch das Parlament hat das

Kernanliegen der Motion breit gestützt. Sie erinnern sich, dass der Kantonsrat bei der letzten Beteiligungsstrategie und der Behandlung zum Thema Aufgabenbündelung einstimmig eine entsprechende Bemerkung überwiesen hat. Diese lautete wie folgt: «Die Aufsicht über die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung hat inskünftig personell unabhängig von der Funktion der Eignervertretung zu erfolgen.» Diese Bemerkung hatte im Wesentlichen ein ähnliches Anliegen wie die Motion der AKK. Der Finanzdirektor hat dannzumal zu Protokoll gegeben, dass die Regierung die Bemerkung «sehr gut und zielführend» findet. Und was sagt der Regierungsrat heute in der neuen Beteiligungsstrategie? Er würde das Anliegen der Bemerkung mit unserer Motion aufnehmen. Bemerkungen sind Prüfaufträge an die Regierung und haben Postulatscharakter. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn die Regierung jetzt faktisch zugibt, dass sie in den drei Jahren seit der letzten Beteiligungsstrategie nichts unternommen habe. Es ist höchste Zeit, die Arbeiten aufzunehmen. Darum mein Antrag im Namen der AKK: Erklären Sie die Motion erheblich im Sinn der AKK und wie hier nochmals ausgeführt – es ist jetzt protokolliert, wie es gemeint ist.

Josef Schuler: Als Vizepräsident der AKK stelle ich im Namen der Kommission den Antrag zur Erheblicherklärung als Postulat. Weshalb? Nicht, weil ich die Motion abschwächen möchte, sondern aus prozessualen Gründen. Erstens, damit unser Rat überhaupt eine inhaltliche Diskussion führen kann. Zweitens, damit eindeutig protokolliert wird, wie die AKK die Motion versteht. Die Weisung der Geschäftsleitung des Kantonsrates sieht vor, dass es im Rat keine Diskussion gibt, wenn der Regierungsrat die Erheblicherklärung beantragt und kein Gegenantrag vorliegt. Bei meinem Antrag handelt es sich um einen Pseudoantrag, lehnen Sie diesen bitte ab. Wie Sie bereits vom Präsidenten der AKK gehört haben, ist die Kommission mit der Stellungnahme der Regierung nicht zufrieden. Inhaltlich werden die Anliegen der AKK zu wenig aufgenommen und trotzdem beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung. Ohne Diskussion im Rat würde der Regierungsrat das umsetzen, was er in seiner Stellungnahme geschrieben hat. Was der Regierungsrat umsetzen will, ist aber nicht das, was die AKK möchte. Was die AKK möchte, steht in der Motion und wurde vom AKK-Präsidenten in seinem Votum wiederholt. Eine ehrlicher Antrag wäre die Erheblicherklärung als Postulat oder die teilweise Erheblicherklärung als Motion gewesen. Dann hätte unser Rat über das Vorgehen diskutieren können. Im Namen der AKK bitte ich Sie, meinen Antrag abzulehnen und die Motion erheblich zu erklären.

Marcel Lingg: Es ist etwas eigenartig, dass man einen eigenen Antrag ablehnt. Immerhin gibt es aus Sicht der SVP-Fraktion aber etwas Erfreuliches, trotz aller Kritik seitens AKK, die wir aber auch mittragen. Es wird zwischen Beteiligungscontrolling und Beitragscontrolling unterschieden. Nicht in jeder Beteiligung erfolgen Beiträge, aber andererseits werden auch Beiträge an Dritte entrichtet, bei denen keine Beteiligung gegeben ist. Die Motion und die Stellungnahme der Regierung nehmen unter anderem konkret Bezug auf diese Unterscheidung. In der Stellungnahme wird festgehalten, dass beim eigentlichen Beteiligungscontrolling die entsprechenden politischen Mitbestimmungs- und Controllinginstrumente bestehen – das konnten wir heute bereits mehrmals feststellen –, jedoch beim Beitragscontrolling ein eigentlicher, wenn nicht sogar grosser Nachholbedarf besteht. Die SVP-Fraktion nimmt trotz aller Kritik erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat mit der Erheblicherklärung bereit erklärt, einen substanzuellen Ausbau des Beitragscontrollings zu prüfen. Auch hier wird das Wort prüfen verwendet. Es wäre positiv, wenn der Regierungsrat das auch umsetzen würde.

Franz Räber: Der Motion gehen zahlreiche Fragen, Empfehlungen und Gespräche voraus. Hintergrund ist, dass es in der Vergangenheit im Bereich des Beteiligungscontrollings wiederholt zu Diskussionen und Problemen gekommen ist, insbesondere bezüglich

unzureichend geklärter Rollentrennungen zwischen Aufsicht, Verwaltung und Leistungserbringung im Beteiligungscontrolling. Diese Rollen sind unserer Meinung nach gesetzlich ungenügend definiert und bieten entsprechend Interpretationsspielraum. Ziel der Motion ist, dass Konstellationen mit möglichen Interessenkonflikten vermieden werden sollen, in welche die Mitglieder der strategischen Leistungsorgane, staatlich dominierten Unternehmen, kommen können. Konkret fordert die Motion eine klare Trennung dieser drei zentralen Rollen im Beteiligungscontrolling: Eigentümer, Besteller und Aufsicht. Nur so kann sichergestellt werden, dass staatlich beherrschte Unternehmen transparent, rechtskonform und im Sinn des öffentlichen Interesses geführt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion im Sinn, wie sie vom AKK-Präsidenten eingereicht wurde. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Interpretation reicht uns nicht und entspricht unserer Ansicht nach maximal einer teilweisen Erheblicherklärung. Den Proforma-Antrag des Vizepräsidenten lehnen wir ab. Ich bitte Sie, die Motion im Sinn des Motionärs erheblich zu erklären.

Angelina Spörri: Die GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion im Sinn, wie sie von Rolf Bossart namens der AKK eingereicht wurde. Die vom Regierungsrat in seiner Stellungnahme aufgeführte Umsetzung reicht uns nicht. Die konsequente und klare Trennung zwischen Rolle, Besteller und Aufsicht bei Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist für uns zentral. Sie bringt die notwendige Transparenz über Entscheidungswege und gewährleistet eine wirksame Steuerung. Heute bestehen in verschiedenen Bereichen Überschneidungen dieser Rollen innerhalb derselben Departemente oder sogar derselben Führungspersonen. Das birgt systematische Risiken bezüglich Interessenkonflikten und wirft Fragen zur Governance auf. Aus diesen Gründen unterstützt die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung im Sinn der Motioneingabe. Den Proforma-Antrag des Vizepräsidenten der AKK lehnen wir ab.

Marlis Krummenacher-Feer: Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu, im Sinn, wie von Rolf Bossart namens der AKK ausgeführt. Die von der Regierung vorgeschlagene Interpretation geht uns zu wenig weit. Es wird empfohlen, dass Mitglieder des Regierungsrates sowie die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre nicht direkt Einstieg nehmen in Leitungsgremien von ausgelagerten Einheiten, ausser in beratender Funktion.

Peter Fässler: Die AKK will mit dieser Motion, dass die Rollen Eigner, Besteller und Aufsicht beim Kanton Luzern organisatorisch und personell getrennt geführt werden. Ebenso soll sichergestellt werden, dass Doppelrollen oder andere Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern von strategischen Leistungsorganen ausgelagerter Einheiten und ihren verwaltungsinternen Aufsichtsgremien vermieden werden. Die Causa VVL/VBL hat uns in jüngster Vergangenheit klar die Problematik der Doppelrollen aufgezeigt. Ein solches Desaster möchten wir kein weiteres Mal erleben müssen. Daher unterstützt die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion im Sinn, wie sie Rolf Bossart namens der AKK eingereicht hat. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Interpretation ist zu wenig weitreichend und entspricht unserer Ansicht nach eigentlich einer teilweisen Erheblicherklärung oder Erheblicherklärung als Postulat. Die SP hat schon immer die Forderungen mitgetragen, die auch von Public Governance Expertinnen und Experten gestützt werden, wonach die Rolle des Eigners, des Regulators und der Fachaufsicht personell und organisatorisch unabhängig sein soll. Den Proforma-Antrag des Vizepräsidenten der AKK lehnen wir aus den bereits genannten Gründen ab.

Fabrizio Misticoni: Die AKK hat die Regierung damit beauftragt, die organisatorische und personelle Trennung der Rolle Eigner, Besteller und Aufsicht im Beteiligungscontrolling zu

verankern und somit die sachgerechte Steuerung der ausgelagerten Einheiten gesetzlich eindeutig zu regeln. Der AKK Präsident hat zum Inhalt der Stellungnahme der Regierung sowie zur Interpretation der Regierung ausführlich Stellung genommen sowie die Kritik und die Forderung klar formuliert. Franz Räber und weitere haben die Hintergründe und die Genese der Motion sehr gut hergeleitet. Dazu mache ich keine weiteren Ausführungen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion in dem Sinn zu, wie sie Rolf Bossart namens der AKK eingereicht hat. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Interpretation ist uns zu wenig weitreichend. Den Proforma-Antrag des Vizepräsidenten der AKK lehnen wir ab und stimmen der Motion gemäss der ursprünglichen Forderung der AKK zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben Ihre Ausführungen im Rahmen der Diskussion hier in Ihrem Rat sehr gut verfolgt, nehmen das zur Kenntnis und nehmen es auch ernst. Offengestanden sind für uns noch nicht alle Zweifel beseitigt. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir in einzelnen Gesetzen heute andere Regelungen haben und die wir entsprechend so leben. Ich war bei der Erarbeitung dieser Gesetze, insbesondere im Hochschulbereich, dabei und kann mich sehr gut erinnern, aus welcher Ratssecke damals die klare Forderung kam, welche Rolle wir sogar in strategischen Leitungsorganen wahrzunehmen haben. Das haben wir beispielsweise im Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH-Gesetz) explizit so umgesetzt. Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Aussage über das VVL-Debakel. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, bleiben wir auf dem Boden der Realität. Ich glaube, bei dieser Situation war das Problem nicht die Luzerner Regierung. Das war ein unschönes Kapital, dazu stehen wir. Aber ich glaube, dass wir zur Kenntnis nehmen dürfen, dass dieses Thema nicht von unserer Bank ausgearbeitet wurde. Wir nehmen das zur Kenntnis und nehmen es ernst, sind aber der Meinung, dass noch Diskussionsbedarf besteht, damit hier nicht etwas ausgelöst wird, dass vielleicht nicht ganz den Erwartungen Ihres Rates entspricht. Das möchten wir zwingend vermeiden. In diesem Sinn bitte ich Sie, unserer Empfehlung zur Erheblicherklärung zu folgen. Ich bin gespannt auf die noch zu erfolgenden Diskussionen über die Details der Umsetzung.

Der Rat erklärt die Motion mit 111 zu 0 Stimmen erheblich.